

II-2989 der Beilagen zu den ständigen Protokollen des Nationalrates  
**XI. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: 19. Nov. 1969 No. 1456/7

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Zillinger und Genossen  
 an den Herrn Bundeskanzler,  
 betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung.

Obwohl eine durchgreifende Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung ohne die Anwendung moderner technischer Mittel undenkbar ist, gelangt die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bundesverwaltung bisher nur vereinzelt und ohne entsprechende Koordination zum Einsatz.

Die Notwendigkeit, für die Verwaltungstügigkeit immer exaktere und auf kürzestem Wege verfügbare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, stellt ein Problem dar, das nur mit Hilfe eines modernen Informationssystems bewältigt werden kann.

Hieraus ergibt sich die Forderung nach einem zügigen Ausbau dessen, was derzeit nur in bescheidenen Ansätzen vorhanden ist, und zwar mit dem Ziel, jedes Bundesministerium mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage auszustatten und darüber hinaus die ebenfalls längst als notwendig erkannte zentrale Datenbank einzurichten. Um den auf diesem Gebiet in Österreich bestehenden Nachholbedarf konkret ermessen zu können, erscheint hinsichtlich des bereits bestehenden zunächst eine exakte und ungeschminkte Bestandsaufnahme erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

**A n f r a g e :**

- 1) Verfügt Ihr Ressort in der Zentralleitung über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage?
- 2) Wenn ja:

-2-

- a) seit wann?
  - b) Wurde diese Anlage gekauft oder besteht nur ein Mietvertrag?
  - c) Wann wurde die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen?
  - d) Wie ist der technische Aufbau dieses Informationssystems?
  - e) In welchen Bereichen und für welche konkreten Aufgaben wird die elektronische Datenverarbeitungsanlage derzeit eingesetzt?
  - f) Welche größeren Maßnahmen (Projekte) wurden bereits mittels der elektronischen Datenverarbeitung durchgeführt?
  - g) Ist die Anlage auf Grund der derzeitigen Verwendung bereits voll ausgelastet?
  - h) Wieviele für die elektronische Datenverarbeitung geschulte Beamte stehen zur Verfügung?
- 3) Verfügt eine nachgeordnete Dienststelle über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage?
- 4) Wenn ja, wie lauten die näheren Angaben im Sinne der unter Punkt 2) gestellten Fragen a) bis h)?
- 5) Welche konkreten Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau eines modernen Informationssystems (elektronische Datenverarbeitung) sind im Jahr 1970 vorgesehen?
- 6) Bis wann wird Ihr Ressort voraussichtlich über ein voll ausgebauts Informationssystem verfügen?

Wien, 19.11.1969